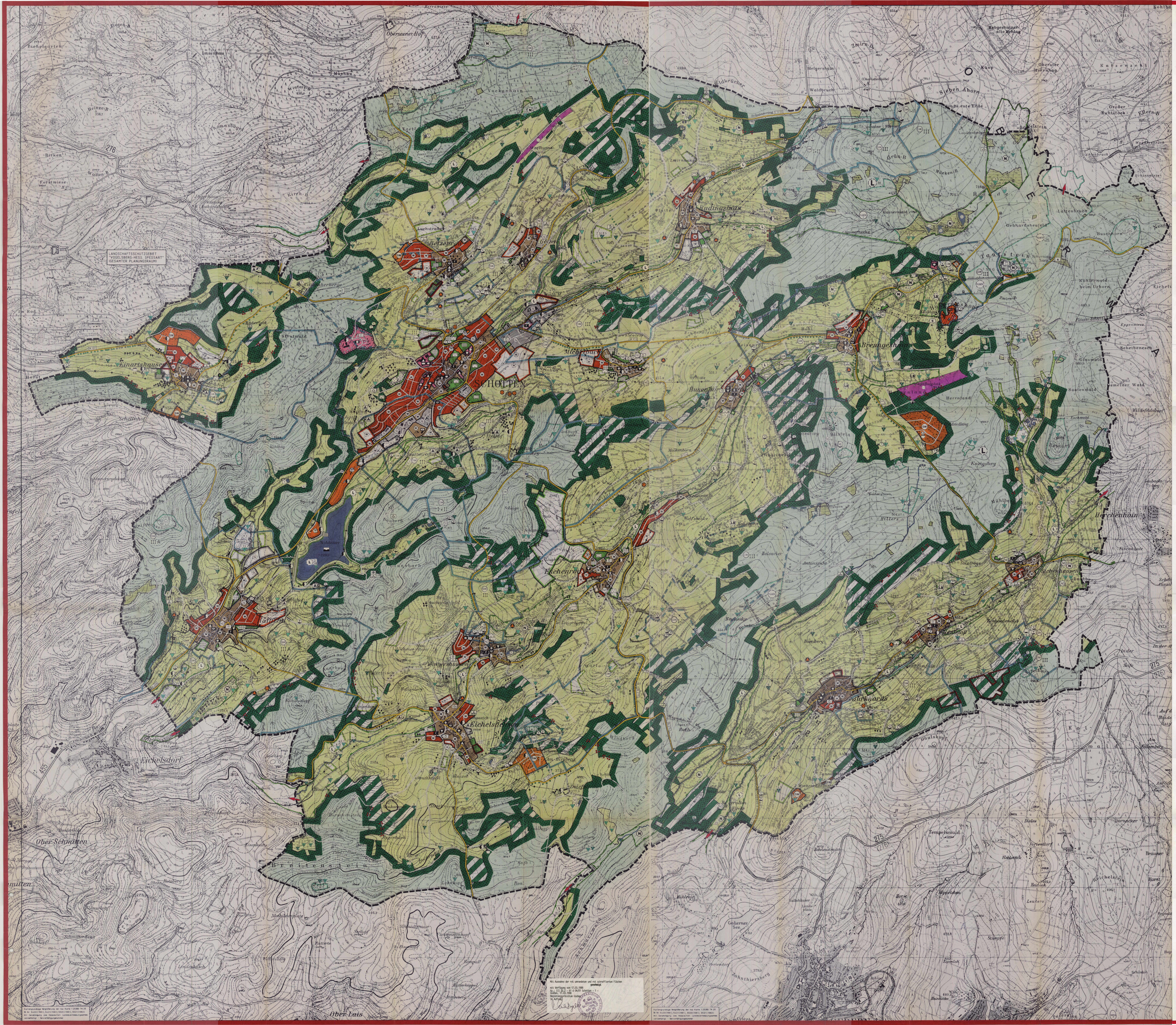

Mit Ausnahme der rot umrandeten und rot schraffierten Flächen
genehmigt
mit Verfügung vom 17.03.1998
Az.: III 32.2 - 61 d 04/01 Schotten - 1 -
Gießen, 17.03.1998
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

Kartengrundlage Vergrößerung der top. Karte 1:25.000 TK 25
Bl. Nr. 5420(1981), 5421(1981), 5520(1981), 5521(1982)
Mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes
vervielfältigt - Vervielfältigungsnummer

ART DER BAULICHEN NUTZUNG *(§ 5 (2) 1 BauGB)*

Bestand Planung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete
  C = Camping, Ch = Clubhaus, E = Erholung, E/H = Einzelhandel u. Hotel, F = Fremdenverkehr, FZ = Freizeit, H = Hotel, V = Vogelpark,

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHE, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF *(§ 5 (2) 2 BauGB)*

Bestand Planung

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Post
- F Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirche und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  R - Reithalle
- Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTL. VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE, VERKEHRSFLÄCHEN *(§ 5 (2) 3 und 4 BauGB)*

Bestand Planung

- Sonstige überörtl. oder örtl. Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Radweg
- W Wanderweg
- Loipe
- Segelfluggelände

Radweg, Wanderweg, Loipe: vgl. Erl. Teil B, Batt 8

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN *(§ 5 (2) 4 und (4) BauGB)*

Bestand Planung

- Elektrizität (U = Umspannwerk, W = Windkraftanlage)
- Wasser (B = Brunnen, R = Hochbehälter/Reservoir, P = Pumpwerk, D = Druckerhöhungsanlage)
- Abwasser (Kläranlage)
- Abfall (Gemeinde-Mülldeponie, geschlossen)
- Ablagerungen (in Betrieb)
  K - Kompostierungsanlage, Z - Zwischenlager (Erde / unbelast. Bauschutt)
- Ablagerungen (Erd-/Bauschuttdeponie, geschlossen)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 (2) 4 und (4) BauG)

Bestand Planung

- oberirdisch
- unterirdisch
- A.E.F.G.W. A = Abwassersammler, E = Elektrizität, F = Fernwärme, G = Gas, W = Wasser

Es gelten die Schutzstreifen mit den entspr. Bestimmungen der jeweiligen Leitungsträger!

GRÜNFLÄCHEN, SPIEL- UND SPORTSTÄTTEN, FREIZEIT- UND ERHOLUNGSANLAGEN *(§ 5 (2) 5 BauGB)*

Bestand Planung

- GRÜNFLÄCHEN
- Kleingärten und sonstige Gärten
- Aussichtspunkt
- G Golfplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- B Bolzplatz
- FP Festplatz
- T Tennisplatz
- Friedhof
- jüd. Friedhof
- Grillplatz/-hütte
- Parkanlage/Grünanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Schießanlage
- Wassersport
- Wintersport
- Schutzhütte
- Minigolf
- Modellflugplatz
- Aussichtsturm

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES *(§ 5 (2) 7 und (4) BauGB)*

Bestand Planung

- Wasserlauf
- Wasserfläche
- T Teichanlage
- Ö Ökotop /Biotop
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTL. FESTSETZUNGEN
- GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- I+II/III engere Zone / weitere Zone für die örtl. Trinkwasserversorgung
  Abgrenzung/Restriktion der übergeordneten Trinkwasserversorgung
- R Hochwasserrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDE u.a. BODENSCHÄTZEN *(§ 5 (2) 8 und (4) BauGB)*

Bestand Planung

- Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT *(§ 5 (2) 9 BauGB)*

Bestand Planung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Grünland
- Ackerland
- A Aussiedlerhof
- Erhaltung und Anlage von Streuobst auf Extensivgrünland

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- Wald / potentielle Waldentwicklungsbereiche
- Offenzuhaltende Waldwiese mit Extensivnutzung
- (Sö) Biotopschutz
- Naturnahen Waldrand aufbauen
- NWR Naturwaldreservat
  B = Bannwald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 (2) 10 BauGB)

Bestand Planung*)

KOMPENSATIONSFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR MASSN.
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKL. VON NATUR U. LANDSCHAFT

REGELUNG ZUR NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG VON FLÄCHEN:

N *Nutzungsregelungen*

1 = Sukzession
2 = Freileitung erdverkabeln
3 = Teichanlage ersatzlos entfernen
4 = von Bebauung freilegen
5 = Zugang zum Gewässer schaffen (Uferweg für stille Erholung)
6 = Ablagerungen beseitigen
7 = Nutzungsverzicht
8 = von Freizeitnutzung freilegen

B *Bewirtschaftungsregelungen*

1 = extensive Beweidung mit Rindern u. Schafen
2 = 1 bis 2-schürige Extensivmahd
3 = Renaturieren
4 = Dach-/Fassadenbegrünung
5 = Hybridpappeln/Nadelgehölze durch heimische Laubgehölze ersetzen
6 = Nadelgehölze ersatzlos entfernen
7 = Zentraler Abwasseranschluß erforderlich
8 = Pflegeplan erforderlich/Pflege nach Pflegeplan
9 = verlängerte Umtriebszeit
10 = Grabenränder nur 1 x jährlich (Feb./März) mähen; erf. Grabenräumung ausschl. Sept./Okt. abschnittsweise auf max. 250 m i. M. 6-jähr. Turnus
11 = Dauergrünland
12 = Verbuschung auflockern
13 = Umwandlung von Ackerland in Grünland

H *Handlungsverbote, -einschränkungen*

1 = Badeverbot
2 = Betretungsverbot
3 = Wassersportverbot
4 = keine Dränage/Dränageverbot
5 = Schilf nicht mähen
6 = kein Wiesenumbruch
7 = keine Aufforstung
8 = kein Koppelweide
9 = keine Stickstoffdüngung
10 = kein Pestizideinsatz
11 = keine Auffüllung
12 = Besucherlenkung
13 = keine Neuanlage von Fischteichen

S *Sicherungsvorkehrungen und -maßnahmen*

1 = Amphibienzaun
2 = Absperrschranke

BEPFLANZUNGSMASSNAHMEN UND ERHALTUNG VON VEGETATIONSBESTÄNDEN:

○ ○ ○ ● ● ● Erhaltung und Anlage von Laubgehölze im Siedlungsbereich und entlang der Straßen vorwiegend Großgrün
Funktion: *Beschattung, Eingrünung, Gliederung, Grünverbindung, Klimaverbesserung, Wind-, Sicht- und Lärmschutz*

ERHALTUNG UND SCHAFFUNG VON KLEINSTRUKTUREN ALS HABITATE UND ERLEBNISWIRKSAME ELEMENTE:

1 = Hohlweg
2 = Feldrain
3 = Grasweg
4 = Terrassenstufen
5 = Steinhaufen/-mauer
6 = Hecken /Bäume
7 = Blockschutt
8 = Krautvegetation
9 = Obstbaumreihe
10 = Feldholzinsel
11 = Feuchtflächen
12 = Kleingewässer
13 = Steilufer/-wand
14 = Kopfweiden
15 = thermophiler, naturnaher Wald/-rand
16 = Totbäume/-holz
17 = Auwald/-zeile
18 = Hutebäume

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- L Landschaftsschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND Naturdenkmal

**) Auch zur Heranziehung als Ausgleichsmaßnahmen/-flächen für Eingriffe im Sinne des § 5 HNatG und für Maßnahmen gem. § 6 b (5) HNatG; Zuordnung der flächig abgegrenzten pot. Präferenzflächen zu der jeweiligen Eingriffsfläche vgl. Erläuterungen, Teil A, Ziff. A 7.*

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Empfehlung der Maßnahme über Geltungbereich
- pV Bereiche, die einer planerischen Vertiefung bedürfen:
  1 = Landschaftsplan gem. § 9 BauGB
  2 = Ökolog. Gutachten
  3 = Rekultivierungsplan
  4 = Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Lt. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.96 und 10.07.1997

- von der Genehmigung auszunehmender Bereich

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB am beschlossen. Dieser Beschluß ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. Schotten, den 12. DEZ. 1997 Brunnemann (Siegel/Unterschrift)	**Öffentliche Darlegung und Anhörung** Die öffentl. Darlegung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB fand vom 23.10.1995 bis 03.11.1995 statt. Die Träger öffentl. Belange und Nachbargemeinden wurden gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt. Schotten, den 12. DEZ. 1997 Brunnemann (Siegel/Unterschrift)
Entwurfsbeschluß durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.03.1996 Schotten, den 12. DEZ. 1997 Brunnemann (Siegel/Unterschrift)	**Öffentliche Auslegung** Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gem. § 3 (2) BauGB vom 29.04.1996 bis 07.06.1996 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist am 18.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. Schotten, den 12. DEZ. 1997 Brunnemann (Siegel/Unterschrift)
Beschluß des Flächennutzungsplanes Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat diesen Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht am 12.12.1996 und 10.07.1997 beschlossen. Schotten, den 12. DEZ. 1997 Brunnemann (Siegel/Unterschrift)	**Genehmigung** gem § 6 BauGB
Bekanntmachung Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden. Schotten, den (Siegel/Unterschrift)	**Kartengrundlage** Landschaftsplan der Stadt Schotten, bearbeitet: Dipl.-Ing. L. Zillinger, CONSULTING-TEAM MITTE, Gießen-Wieseck, Feb. 1992.

Bestandteile des Flächennutzungsplanes
Karte i.M. 1:10.000 (Ost- und Westteil)
Erläuterungen, Teil A und Teil B

Mit Ausnahme der rot umrandeten und rot schraffierten Flächen
genehmigt
mit Verfügung vom 17.03.1998
Az.: III 32.2 - 61 d 04/01 Schotten - 1 -
Gießen, 17.03.1998
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

Flächennutzungsplan
Stadt
SCHOTTEN

M 1:10.000 / Ostteil

mit integriertem Landschaftsplan

Dipl.-Ing. Zillinger
Ingenieure und Architekten, CONSULTING-TEAM MITTE, Gießen-Wieseck / Bad Kösen

---

Dez. 1997

Lü/835